

# AMTSBLATT



der  
**Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.**  
und der  
**Gemeinde Weißkeißel**



Jahrgang 22

Freitag, 12. April 2024

Ausgabe 7/2024

## Inhalt

### Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

#### Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 09.04.2024 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

### Gemeinde Weißkeißel

#### Öffentliche Bekanntmachungen

- BEKANNTMACHUNG über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Weißkeißel
- Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2024
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

#### Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortliche Redakteurin: Frau Sylvana Hallwas, Tel.: 03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

# Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 09.04.2024 gefassten Beschlüsse

#### BWA/4-34/24

#### Leistungsvergabe – Projektunterstützung im Referat Bau und Stadtplanung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss die befristete Leistungsvergabe zur Projektunterstützung an die „Drees & Sommer SE“, Büro Leipzig, Brühl 65, 04105 Leipzig zu Tagessätzen in Höhe von (Brutto) 1.450,31 Euro. Der Auftrag gilt für drei Leistungstage, ist befristet bis zum 31.08.2024 wöchentlich und soll mit einer Frist von zwei Wochen vorzeitig kündbar sein.

Für die Finanzierung sind die geplanten Personalkostenansätze der im Referat Bau und Stadtplanung unbesetzten Personalstellen zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

#### BWA/4-35/24

#### Sanierung Bahnhof Weißwasser/O.L. - Gesicht und Tor zur Stadt - Vergabe Los 31 Aufzugsanlagen

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss die Firma Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH, Weinteichstraße 5, 04416 Markkleeberg, mit dem Los 31 - Aufzugsanlagen für das Bauvorhaben "Sanierung Bahnhof Weißwasser/O.L. - Gesicht und Tor zur Stadt" zu einem Preis von 82.229,00 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### BWA/4-36/24

#### Sanierung Bahnhof Weißwasser/O.L. - Gesicht und Tor zur Stadt - Vergabe Los 4a - Erdarbeiten / Wasserhaltungsarbeiten

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss die Firma STRABAG AG, Direktion Nord-Ost, Bereich Lausitz, Güterbahnhofstraße 71, 01968 Senftenberg, mit dem Los 4a - Erdarbeiten / Wasserhaltungsarbeiten für das Bauvorhaben "Sanierung Bahnhof Weißwasser/O.L. - Gesicht und Tor zur Stadt" zu einem Preis von 80.704,62 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt

**am Mittwoch, den 24.04.2024, um 16.00 Uhr**

**in der Bibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14, Weißwasser**

seine

**Sitzung Nr. 50-5/24**

durch.

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Feststellung über den Verlust der Wählbarkeit gem. §34 Abs.1 SächsGemO - Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit durch Herrn Roberto Kuhnert
- 3 Verpflichtung eines neuen Mitgliedes des Stadtrates
- 4 Bericht zum Arbeitsstand im Strukturwandelprojekt „Kita Sonnenschein“
- 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
- 6 Beschlussfassung
- 6.1 Festsetzung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Kindertagespflege ab dem 01.08.2024
- 6.2 Grundsatzbeschluss zur Kostenoptimierung der Sauna in der Schwimmhalle
- 6.3 Beschluss über die Vereinbarung zum Gießwasserausstieg zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Lausitz Energie Bergbau AG
- 6.4 Leistungsvergabe - Erarbeitung eines nachhaltigen Mobilitäts- und Freiraumkonzeptes, Förderprogramm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027“ (NiSE), Gebiet „Stadtmitte“
- 6.5 Netzverdichtung und -ausbau für die Fernwärmeversorgung in Weißwasser/O.L.
- 6.6 Vergabe Landschaftspflege Friedhof Weißwasser/O.L.
- 6.7 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 6.7.1 Annahme einer Geldspende
- 6.7.2 Annahme einer Sachspende
- 6.7.3 Annahme einer Sachspende
- 6.7.4 Annahme einer Sachspende
- 7 Informationen und Anfragen
- 7.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 7.1.1 Ergebnisse der Arbeit des Kommunalen Entwicklungsbeirats Weißwasser/O.L.
- 7.2 AG LEAG
- 7.3 Trinkwasser
- 7.4 Lausitzrunde/Strukturwandel
- 7.5 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 7.6 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 8 Anträge
- 8.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 8.2 Neue Anträge
- 9 Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 9.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 9.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 11.04.2024

Torsten Pöttsch

Oberbürgermeister

# Gemeinde Weißkeißel

## Öffentliche Bekanntmachungen

### BEKANNTMACHUNG über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Die Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung) der Gemarkung *Weißkeißel* werden während der Dienststunden in der Zeit vom 02.05.2024 bis 03.06.2024 in den Diensträumen des o.g. Finanzamtes offengelegt.

Offengelegt werden Nachschätzungsurkarten und die Feldschätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind (§ 13 BodSchätzG). Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Wir bitten um telefonische Vorabsprache unter 03581/875 5144 oder 875 5142.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch nach den Vorschriften der Abgabenordnung zu. Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des 03.07.2024 beim Finanzamt entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Görlitz, den 04.04.2024

Der Amtsleiter des Finanzamtes  
  
Michael Glanz

### Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Weißkeißel

Gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaats Sachsen (SächsGemO) wird die am 29.02.2024 durch den Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel mit Beschluss Nr. WK/10/24 in öffentlicher Sitzung beschlossene Haushaltssatzung 2024 öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung 2024 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Görlitz vorgelegt. Die Stellungnahme des Landratsamtes Görlitz erfolgte mit Bescheid vom 22.03.2024.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Haushaltsplan, dem Produktplan, dem Stellenplan und den weiteren Anlagen liegen in der Zeit

vom 15.04.2024 bis zum 22.04.2024  
in der

Infothek der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.  
(Zugang Karl-Marx-Straße)

in den Zeiten

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Weißkeißel, den 08.04.2024

Andreas Lysk  
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat

oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 29.02.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.924.983 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.148.198 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-223.215 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-223.215 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	96.169 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-127.046 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.847.556 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.926.158 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-78.602 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	275.657 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	316.070 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-40.413 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-119.015 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-119.015 Euro

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 310.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 Prozent
Gewerbsteuer auf	395 Prozent

**§ 6**

Hinsichtlich der vom Gemeinderat und dem Bürgermeister zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zum Betrag von 25,00 € je Produktkonto;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Buchung von Abschreibungen, internen Leistungsverrechnungen, kalkulatorischen Zinsen);
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der SächKomHVO-Doppik erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV KomHSys eingehalten werden.

Die Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren im Sinne § 41 Abs. 2 Nr. 16 SächsGemO sowie Hauptsatzung § 5 Pkt. 7 gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung.

**§ 7**

Gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO verzichtet die Gemeinde im Jahr 2024 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses. Informationen über die Ertrags-, Finanz und Vermögenslage der Beteiligungsunternehmen werden in Form des jährlichen Beteiligungsberichtes gemäß § 99 SächsGemO zur Verfügung gestellt.

Weißkeißel, den 23.04.2024

gez.  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel**

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

**am Donnerstag, den 25.04.2024, um 19.00 Uhr  
im Versammlungsraum der Heimatstube,  
Kaupener Straße 6 B, Weißkeißel**

seine

**Sitzung Nr. 46-04/23**

durch.

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Weißkeißel (Abwassersatzung)
- 4.2 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaik - Freiflächenanlage Weißkeißel"
- 4.3 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Erneuerbare Energie Weißkeißel-Tanne"
- 5 Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 10.04.2024

Andreas Lysk  
Bürgermeister